

gen volkswirtschaftlichen Verlusten. Unter Vorrang ist in Verbindung mit der Qualifizierung der Baubilanzierung folgendes zu verstehen:

Die Realisierung strukturbestimmender Vorhaben der zentralgeleiteten Industrie durch zentrale Bau- und Montagekombinate verlangt von diesen baubilanzierenden Betrieben hinsichtlich ihrer Bilanzfunktion Schrittmachertätigkeit. Für sie gilt es ganz besonders, die exakte Vorbereitung strukturbestimmender Vorhaben und deren Realisierung mit Hilfe langfristiger Investitionsleistungsverträge abzusichern. Davon hängt entscheidend ab, ob sie frühzeitig genug die von ihnen in den Bezirken zu realisierenden Kapazitäten spezifizieren können und welche Kooperationsleistungen sie selbst aus den Bezirken benötigen (Bilanzausgleich). Das aber sind wiederum wesentliche Grundlagen für die Bilanztätigkeit der Bezirksbauämter sowie dafür, die Vorhaben der verschiedenen Bilanzbereiche möglichst störungsfrei zu realisieren. Es wird deutlich, daß die Entwicklung der Baubilanzierung u. a. auch eine Frage der Bilanzpyramide ist, wozu der Bilanzausgleich zwischen unterschiedlich unterstellten Bilanzbereichen einschließlich seiner rechtlichen Regelung gehört. Hierauf werden wir in den weiteren Ausführungen noch zurückkommen.

Im Zusammenhang mit der Qualifizierung der Baubilanzierung ergibt sich die Frage, ob die Bau- und Montagekombinate langfristige Investitionsleistungsverträge mit ihren Bauauftraggebern jeweils auf der Grundlage des erreichten Standes der Baukapazität abschließen oder ob auch die im Perspektivplanzeitraum zu schaffenden neuen Kapazitäten einzubeziehen sind. Das macht die Bedeutung und Funktion koordinierter Perspektivpläne sichtbar, deren Aufgabe letztlich darin besteht, ausgehend von der Prognosestätigkeit die Entwicklung des Reproduktionsprozesses im eigenen Verantwortungsbereich abzustecken und durch die Koordinierung der daraus resultierenden Aufgaben und Interessen abzusichern. Dazu gehören die Forschung und Entwicklung, die Spezialisierung und Konzentration der Produktion sowie die Kooperation in horizontaler und vertikaler Richtung. Hierin eingeschlossen ist des weiteren die Erzeugnisgruppenarbeit, wobei die Beziehungen der Partner von ihren koordinierten Perspektivplänen her langfristig gestaltet sein müssen und nicht vom Standpunkt zeitweiliger Zusammenarbeit zwecks Realisierung eines Vorhabens bestimmt sein dürfen.

So gesehen umfaßt die Bilanzfunktion gegenüber der bisherigen Praxis völlig neue Aufgaben, die mit der Stellung des bilanzierenden Betriebes im ökonomischen System und seiner Eigenverantwortung im Reproduktionsprozeß zusammenhängen. Niemand anders als er selbst hat den besten Einblick in das Betriebsgeschehen, in die Entwicklung seines Reproduktionsprozesses, seiner Kooperationsbeziehungen und damit in die Ansprüche, die dementsprechend an die Vorbereitung und Projektierung von Vorhaben, den Ablauf ihrer Realisierung sowie die Gestaltung der damit verknüpften Partnerbeziehungen zu stellen sind. Die Verwirklichung seiner koordinierten Perspektivpläne sowie langfristigen Wirtschaftsverträge hängt daher in erster Instanz von der Qualität seiner eigenen Planung und Leitung und insoweit von seiner Leistungsfähigkeit ab. Sein ökonomisch-technisches Niveau liefert die Garantie für die Erfüllung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen. Darin ist die Grundlage für die Qualität seiner Bilanzfunktion zu sehen, wobei den Bilanzdirektiven orientierender Charakter zukommt.

Daran wird deutlich, daß die Auflagen von außerhalb der Vertragsbeziehungen stehenden Bilanzorganen nur bedingten Einfluß auf die Entfaltung der erweiterten Reproduktion der Baubetriebe und die Gestaltung der